

*PZ***Dringlicher Entschließungsantrag****Fraktion der Freien Demokraten****Wer die Schuldenbremse ändern will, sucht nur Möglichkeiten, neue Schulden zu machen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die hessische Schuldenbremse ein Erfolgsmodell ist.
2. Der Landtag bestätigt, dass eine unregulierte Schuldenaufnahme gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit verstößt. Hohe Schulden wirken sich negativ auf das Wachstum eines Landes und auf dessen finanzpolitische Gestaltungsspielräume aus.
3. Der Landtag bekräftigt, dass Investitionen aus dem Kernhaushalt getätigt werden müssen. Für eine Reform der Schuldenbremse, um Schulden für Investitionen aufnehmen zu können, die über das Maß der zulässigen Schuldenaufnahme im Rahmen nach Art. 141 der Hessischen Verfassung hinausgehen, besteht keine fiskalpolitische Notwendigkeit.
4. Der Landtag erteilt der Verlagerung der regulären Investitionstätigkeit jenseits der Grenzen der Schuldenbremse eine klare Absage. Das Grundgesetz besagt deutlich, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Schulden auszugleichen sind.
5. Der Landtag bekräftigt, dass jene Länder, die sich selbst strenge Fiskalregeln auferlegen, indem sie etwa die Schuldenaufnahme begrenzen oder die Staatsausgaben senken, deutlich bessere Wachstumswerte aufweisen als jene Länder, die das nicht tun. Zudem senken strenge Fiskalregeln nachweislich Risikoprämien auf Staatsanleihen.
6. Der Landtag kommt daher zu dem Entschluss, dass ein Aufweichen der Schuldenbremse zu einer langfristigen Verschlechterung der hessischen öffentlichen Investitionstätigkeit und zu einer Verschlechterung der finanziellen Gestaltungsspielräume des Landeshaushalts führen würde.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. März 2024

Der Fraktionsvorsitzende:

Dr. Stefan Naas